

**Leitfaden Hygienekonzept zum Infektionsschutz für Kursleitungen,
Stand: 23.06.2021**

Liebe Dozentinnen und Dozenten,

wir haben zu Ihrer persönlichen Hilfestellung sowie zur Umsetzung in Ihrem Kursalltag unseren *Leitfaden Hygienekonzept für Kursleitungen* den neuesten Corona-Änderungs-Verordnungen angepasst und überarbeitet. Die Erwachsenenbildung/Weiterbildung lehnt sich nach wie vor an dem geltenden Musterhygieneplan für Schulen an, den Sie in aktueller Form unter www.corona.saarland.de einsehen können. Ab dem 12. April 2021 sind alle Veranstaltungen der allgemeinen Weiterbildung in Präsenzform zulässig. Hierbei wird unterschieden in berufsbezogene bzw. berufliche Weiterbildungsmaßnahmen und Kurse/Veranstaltungen der allgemeinen Weiterbildung. Je nach Zuordnung muss ein negativer Corona-Test der Kursteilnehmenden vorgelegt werden, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. **Zu welcher Form der Weiterbildung Ihre Veranstaltung bzw. Ihr Kurs zählt, und ob hierzu seitens der Teilnehmenden ein negativer Corona-Test vorgelegt werden muss, wird Ihnen und selbstverständlich den Teilnehmenden rechtzeitig mitgeteilt, s. bitte auch Erläuterungen weiter unten.** Geimpfte und Genesene sind Getesteten gleichgestellt (s.u.)

Die Durchführung unserer vhs-Veranstaltungen und -kurse erfolgt unsererseits mit einem hohen Verantwortungsbewusstsein und unter Einhaltung unserer Präventionsmaßnahmen und Hygienekonzepte zum Infektionsschutz für Teilnehmende sowie für Kursleitungen. Diese beinhalten die konsequente Beachtung der AHA+AL-Regeln (Abstand, Hygiene, medizinische Maske + Corona-App und Lüften), um einer Ausbreitung von Infektionen vorzubeugen.

Bei all unseren Kursen und Veranstaltungen handelt es sich um feste Gruppen und dokumentierte Teilnehmende (Anmeldepflicht und Hinterlegung der personenbezogenen Daten im Verwaltungsprogramm unserer vhs).

Wichtig bleiben auch weiterhin folgende Verhaltens- und Hygieneregeln im Kurs- und Veranstaltungsbetrieb. Ich bitte Sie, diese im Zuge eines verantwortungsvollen und umsichtigen Kursbetriebes mit den Teilnehmenden Ihrer Kurse zu Beginn ausführlich zu besprechen:

1. Erkrankte Personen, insbes. mit Atemwegserkrankungs- oder Grippesymptomen oder Fieber, müssen zu Hause bleiben.
2. Ansammlungen größerer Personengruppen außerhalb der Kursräume, z.B. auf Fluren oder vor den von uns genutzten Gebäuden, sind untersagt.
3. Wegeleitsystem durch Beschilderung der Ein- und Ausgänge sowie kontrollierte Wegeführung durch Absperrbänder bitte beachten.
4. Gem. des aktuell gültigen Musterhygieneplanes soll in jeder Unterrichtsstunde nach jeweils ca. 10 bis 15 Minuten ein Luftwechsel durch Stoßlüftung erfolgen. Dabei reicht das vollständige Öffnen - nicht Kippen - von ein bis zwei großen Fenstern bzw. der Außentür für zwei bis drei Minuten aus. Regelmäßiges Lüften muss sichergestellt sein und dokumentiert werden. In den Pausen, wenn die Teilnehmenden Raum verlassen haben, kann durch eine Querlüftung über gegenüberliegende Fenster/Türen in

nur wenigen Minuten eine ausreichende Frischluftzufuhr erreicht werden. Dabei sollen in den Kursräumen die Türen und möglichst alle Fenster geöffnet werden.

5. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken usw., möglichst nicht mit der vollen Hand anfassen.
6. Nach Information des Bildungsministeriums vom 23.06.2021 entfällt die Maskenpflicht in Kursen von außerschulischen Bildungseinrichtungen analog zu der Regelung in Schulen. Bitte achten Sie darauf, dass die Maskenpflicht im übrigen Bereich der Bildungsstätten bestehen und der Mindestabstand gewahrt bleibt.
7. Regelmäßig und sorgfältig mind. 20 Sek. die Hände mit Flüssigseife waschen, insbesondere nach dem Anfassen öffentlich zugänglicher Gegenstände.
8. Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge, am besten wegdrehen.
9. Toilettengänge möglichst nur einzeln.
10. Nicht mit den Händen das Gesicht berühren, andere umarmen oder Hände schütteln
11. Möglichst keine Gegenstände gemeinsam nutzen/anfassen.

Für unsere Dozentinnen und Dozenten gilt keine Verpflichtung auf Vorlage eines Negativ-Corona-Tests. Jedoch bitte ich Sie, auch in Ihrem eigenen Interesse, sich regelmäßig testen zu lassen. ***Auf der Homepage der Landesregierung www.saarland.de finden Sie eine Übersicht über kostenfreie Schnelltestzentren und Testzentren der Landesregierung. Hier können sich alle Bürgerinnen und Bürger (mit Wohnsitz in Deutschland) und Grenzpendler aus Frankreich kostenlos testen lassen. Ebenso finden Sie dort über 300 Schnelltestangebote der Städte und Gemeinden in Wohnortnähe, wo sich alle Bürgerinnen und Bürger (mit Wohnsitz in Deutschland) kostenlos testen lassen können, auch eine Vielzahl an Apotheken, Ärzten und sonstigen Schnelltestzentren in unmittelbarer Nähe unserer Standorte und rund um unseren Stammsitz im Alten Rathaus.***

Sollte zum Zugang für Ihren Kurs/Ihre Veranstaltung ein negativer Corona-Test erforderlich sein, muss dieser von Ihnen vor Kursbeginn überprüft und auf der Teilnahmeliste entspr. abgehakt werden. Die für Ihre Themen zuständigen Hauptamtlichen Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Programmbereichsleiterinnen werden mit Ihnen in Kontakt treten und Sie unterstützen, Ihnen Muster des Testzertifikates zum Nachweis des Negativ-Tests zur Verfügung stellen (sowohl in Papierform als auch elektronisch per App). Für die erforderlichen Tests gilt:

1. Als Nachweis gelten ein ärztliches Zeugnis oder ein Testergebnis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.
2. Der zugrunde liegende Test muss die Anforderungen des Robert Koch-Instituts, die im Internet unter der Adresse www.rki.de veröffentlicht sind, erfüllen.
3. Die zugrunde liegende Abstrichentnahme darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.
4. Das Testergebnis ist durch die durchführende Stelle zu bescheinigen. Selbsttests kommt Beweiskraft im Sinne dieser Verordnung nur zu, wenn sie vor Ort unter Aufsicht des Verantwortlichen durchgeführt werden,
5. Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres sind von der Testung befreit.

Geimpfte und Genesene sind Getesteten gleichgestellt - allerdings unter den folgenden Bedingungen (Corona-VO):

„§ 5b Immunisierte Personen

- 1) Dem Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2-Virus im Sinne des § 28b des Infektionsschutzgesetzes sowie des § 5a Absatz 1 dieser Verordnung steht

gleich1.der schriftliche oder elektronische Nachweis über das Vorliegen einer vollständigen Schutzimpfung gegen das SARS-CoV-2-Virus mit einem oder mehreren vom Paul Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.pei.de/DE/Arzneimittel/impfstoffe/covid-19/covid-19-node.html> genannten Impfstoffe, wenn seit der letzten Impfung, die nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut für ein vollständige Impfschema erforderlich ist, mindestens 14 Tage vergangen sind und die geimpfte Person keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber oder Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweist oder2.der schriftlich oder elektronische Nachweis über eine bereits erfolgte Infektion, wenn die zugrunde liegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt.“

Auch Weiterbildungseinrichtungen wie unsere Volkshochschule werden nach Mitteilung des Bildungsministeriums vom 6.4.2021 ein testgestütztes Angebot für Selbsttests anbieten, die die Kursleitenden mit dem o.g. Testzertifikat bescheinigen können. Zum Semesterstart am 12.4.2021 wird hierfür eine ausreichende Anzahl von Selbsttests zur Verfügung stehen. Für eine reibungslose Kursdurchführung empfehle ich, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich vor dem Kurs/der Veranstaltung in einem Schnelltestzentrum testen lassen und die Bescheinigung zum Kurs mitbringen. Sollten Sie mit Ihrem Kurs anders verfahren wollen und einen Test unter Ihrer Aufsicht vor Ort durchführen wollen, ist dies auch möglich.

Als Ansprechpartner für Ihre Hygienebelange und bei sämtlichen „Corona-Fragen“ und ggf. Unklarheiten stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Setzen Sie sich diesbezüglich gerne mit uns in Verbindung

- Zentraler Service 0681-506-4343, montags bis mittwochs von 07:30 bis 17:00, donnerstags von 07:30 bis 19:00 und freitags von 07:30 bis 15:00 Uhr,
- in dringenden Fällen auch außerhalb unserer Öffnungszeiten unter 06806-3081535.

Die von der vhs Regionalverband Saarbrücken genutzten Räumlichkeiten werden in regelmäßigen Abständen gereinigt, insb. alle öffentlich zugänglichen Gegenstände wie Tische, Türklinken, Griffe, Treppen-, Handläufe und Lichtschalter. Ebenso Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden im Sanitärbereich.

Freundliche Grüße,

Dr. Carolin Lehberger
Direktorin der vhs Regionalverband Saarbrücken

Quellen:

Empfehlungen des Robert Koch Instituts: www.rki.de

Corona-Verordnungen sowie Musterhygieneplan für Schulen des Saarlandes:
www.corona.saarland.de